BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/086/2015



Sachvortragende/r		Amt / Geschäftszeichen			
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff		Amt für Stadtplanung und Bauordnung			
Sachbearbeiter/in:	Ramona Hahn				

Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.11.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Herr Steueramtsrat Horst Wild wird aus dem Gutachterausschuss abberufen.
- 2. Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach wird ab 1. Dezember 2015 bis einschließlich 30. November 2019 zum Mitglied des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	Χ	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme				
davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Neben dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern müssen dem Gutachterausschuss je ein Bediensteter der zuständigen Finanz- und staatlichen Vermessungsbehörde angehören. Diese Gutachter werden ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten berufen (§ 2 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung, BayGaV).

Die Gutachter vom Finanzamt und Vermessungsamt werden von einer vom Bayerischen Finanzministerium bestimmten Behörde vorgeschlagen und von der Kreisverwaltungsbehörde auf die Dauer von vier Jahren berufen (§ 3 Abs. 1, Abs. 3 BayGaV).

II. Sachvortrag

- 1. Das bisherige Mitglied im Gutachterausschuss vom Finanzamt Schwabach, Herr Steueramtsrat Horst Wild, ist nicht mehr beim Finanzamt Schwabach im Bereich der Grundbesitzbewertung tätig. Wenn die Voraussetzungen für die Berufung nachträglich weggefallen sind, hat die Kreisverwaltungsbehörde Gutachter abzuberufen (§ 5 Abs. 1 BayGaV).
- 2. Vom Bayerischen Landesamt für Steuern wird vorgeschlagen, Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer vom Finanzamt Schwabach als neues Mitglied in den Gutachterausschuss zu berufen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Steueramtsrat Horst Wild aus dem Gutachterausschuss abzuberufen und stattdessen Frau Steueramtfrau Monika Ballmeyer für die Dauer von vier Jahren in den Gutachterausschuss zu berufen.

III. Kosten

Es entstehen keine Kosten